

Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Scoping

Ort: Ratssaal im Rathaus, Bürgermeister-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich

Datum: 28.11.2019

Beginn: 15:00 Uhr

Anlass

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 378 gefasst. Es wird ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist hierfür nicht verbindlich vorgegeben. Die Stadt Aurich hat sich jedoch entschlossen, auf diesen Verfahrensschritt nicht zu verzichten, um eine möglichst umfassende Erörterung und Beteiligung zu gewährleisten.

An o. g. Ort und Datum fand ein Scopingtermin im Sinne des BauGB statt, um mit den zuständigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über den Inhalt der Planung und die Berücksichtigung der jeweiligen Belange zu sprechen. Diese Veranstaltung wurde von der Stadt Aurich, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) sowie dem beauftragten Planungsbüro Thalen Consult durchgeführt.

Ort und Zeitpunkt des Scopings wurden von der Stadt Aurich schriftlich mitgeteilt. Im Nachgang des Scopings bestand die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

Ablauf

Zu Beginn der Veranstaltung wurde die Planung anhand der mit dem Aufstellungsbeschluss am 20.11.2019 veröffentlichten Unterlagen durch die Vertreter der Firma Thalen Consult vorgestellt. Im Anschluss daran wurde die Thematik mit den anwesenden Vertretern der öffentlichen Belange ausführlich erörtert.

Folgende Punkte sind festzuhalten:

- **Sanierung von Leitungen innerhalb der Straßenparzelle**

Der OÖWV möchte eine Erneuerung der Trinkwasserleitung auf der Nordseite vornehmen. Die EWE möchte auf jeden Fall die Gasleitung sanieren, ob für die weiteren Versorgungsleitungen eine Notwendigkeit hierfür besteht, ist im Zuge der Baumaßnahmen zu überprüfen. Die vorhandenen Verläufe der Leitungstrassen sollen in der gegenwärtigen Lage bestehen bleiben.

Für die Abstimmung der verschiedenen technischen Planungen wird die Stadt gesonderte Termine mit den jeweiligen Trägern vereinbaren.

- **Alarmausfahrt für die freiwillige Feuerwehr**

Der in der Planung berücksichtigte Bereich für eine ausschließliche Alarmausfahrt für die freiwillige Feuerwehr wurde verkehrstechnisch geprüft und für den genannten Zweck als geeignet befunden. Diese Lösung muss allerdings nicht zwingend realisiert werden. Die Stadt Aurich verfolgt das Ziel, der Feuerwehr größtmögliche Flexibilität für die Nutzung ihres Grundstücks zu eröffnen. Die Versetzung der Bushaltestelle an der „Jann-Berghaus-Straße“ ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Durch Integration dieser Punkte in die vorliegende Planung kann das genannte Ziel erreicht werden, ohne dass in Zukunft noch Änderungen oder Neuplanungen in der Bauleitplanung vorgenommen werden müssen. Die konkrete Nutzung der gebotenen Möglichkeiten obliegt der Feuerwehr. Für diesbezügliche Abstimmungen steht die Stadt Aurich für Gespräche zur Verfügung.

- **Entsorgung von Bodenaushub**

Vonseiten des NABU wurde darauf hingewiesen, dass anfallende Aushubmassen, die nicht wieder eingebaut werden, ordnungsgemäß zu entsorgen sind. Dies gilt insbesondere für belasteten Boden. In der Vergangenheit wurden mehrfach Verdachtsmomente für illegale Abfallentsorgung festgestellt.

Für die ordnungsgemäße Entsorgung von Bodenmassen existieren vonseiten des Landes Niedersachsen verbindlich vorgegebene Prozeduren. So wird jeder abtransportierten Ladung ein Begleitschein zugeordnet, der beim jeweiligen Entsorgungsbetrieb vorzulegen und gegenzuzeichnen ist. Eine illegale Abfallentsorgung wird damit verhindert.

Vor Beginn der Baumaßnahmen wird der vorhandene Boden einer Analyse unterzogen. Es werden Rahmenverträge mit den Entsorgungsbetrieben geschlossen. Die beteiligten Bauunternehmen müssen die anfallenden Kosten nicht selbst tragen.

- **Beseitigung und Kompensation von Bäumen**

Vonseiten des NABU wurde angeregt, eine großzügige Kompensation vorzunehmen, da im Zuge der Baumaßnahmen auch einige alte, mächtige Bäume entfernt werden.

Bedingt durch die gewählte Verfahrensart besteht keine generelle Verpflichtung zur Kompensation. Allerdings sollen einige Bäume entfernt werden, die der Baumschutzsatzung der Stadt Aurich unterfallen. Die damit einhergehende Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen wurde in der vorliegenden Planung bereits berücksichtigt. Es wird im weiteren Verlauf des Verfahrens und der Fachplanung geklärt, ob darüber hinaus Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, welche Baumarten geeignet wären und wo sie angepflanzt werden können.

- **Verkehrsführung während der Baumaßnahmen**

Vonseiten des EHV und der IHK wird darauf hingewiesen, dass die Unternehmensstandorte an der „Fockenbollwerkstraße“ auch während der Baumaßnahmen für Kunden erreichbar bleiben sollen.

Eine Vollsperrung kommt schon deswegen nicht in Betracht, weil die Durchlässigkeit für Einsatzfahrzeuge von Rettungswache und Feuerwehr jederzeit gegeben sein muss. es wird eine einseitige Sperrung mit Offenhalten der Fahrtrichtung in die Innenstadt favorisiert. Al-

lerdings sind hier noch Details vor Ort abzustimmen. Die Einschränkungen der Grundstückszufahrten sollen so gering wie möglich gehalten werden. Ziel ist es, ihre Nutzbarkeit für nicht mehr als 1 Tag am Stück auszusetzen; d. h., dass die Zufahrten i. d. R. noch am Morgen und dann wieder am Abend des betreffenden Tages genutzt werden können. Die Anlieger werden von den ausführenden Firmen diesbezüglich frühzeitig kontaktiert; Ansprechpartner werden zur Verfügung stehen.

Die Stadt Aurich verfügt über positive Erfahrungen im Umgang mit der Gewährleistung der Erreichbarkeit von Geschäftsbetrieben während der Ausführung von Baumaßnahmen. Beispielhaft wurde hier die Sanierung und Neugestaltung der Fußgängerzone genannt.

- **Park- und Stellplätze**

Vonseiten des EHV und der IHK werden Bedenken gegen das Entfallen des Parkstreifens an der Nordseite der L 34 „Fockenbollwerkstraße“ geäußert. Insbesondere die Attraktivität als Einzelhandelsstandort könnte hierunter leiden.

Vonseiten des NLStBV wurde darauf hingewiesen, dass der gegenwärtige Ausbauzustand der L 34 „Fockenbollwerkstraße“ nicht den aktuellen Richtlinien und Vorgaben entspricht; insbesondere gilt dies für die Sichtdreiecke. Daher müsste auch ohne Ausbau der Straße ein Großteil der Parkplätze entfallen.

Die Stadt Aurich hatte die Problematik bereits früh erkannt und daher bereits vor Beginn des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan mit besonders betroffenen Anliegern Gespräche geführt. Hierbei wurde angestrebt, im gegenseitigen Einvernehmen alternative Parkmöglichkeiten außerhalb des Straßenraums bereitzustellen. Ein besonderes Problem hierbei stellt die Inanspruchnahme von Stellplätzen durch Anwohner und Mitarbeiter dar; hierdurch fehlt es auf den Grundstücken oft an Parkraum für die Fahrzeuge von Kunden bzw. Patienten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Situation im Hinblick auf Park- und Stellplätze bereits im gegenwärtigen Zustand als unbefriedigend bezeichnet werden muss. Es kommt z. T. zu Fußgängerquerungsverkehr abseits der Ampeln. Zudem sind die Parkplätze entlang der L 34 „Fockenbollwerkstraße“ nur teilweise bewirtschaftet, so dass viele Plätze über längere Zeit belegt werden, z. B. für Besuche in der nahegelegenen Innenstadt.

Zwischenzeitlich wurde die Planung modifiziert. Hierdurch ist die Anordnung von straßenparallelen Parkplätzen an der Nordseite der Straße weiterhin möglich. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

- **Alternativen zur vorliegenden Ausbauplanung**

Bedingt durch die Problematik der Park- und Stellplatzsituation wurden Möglichkeiten für alternative Ausbauplanungen diskutiert. Allerdings sind dem enge Grenzen gesetzt, da der zur Verfügung stehende Raum sehr knapp ist.

Vonseiten der IHK wurde vorgeschlagen, den Radweg einseitig zu führen und Querungstellen vorzusehen. Es ist fraglich, ob hierdurch Raum eingespart werden kann, da ein einseitiger Radweg entsprechend breiter zu bemessen wäre.

Die verschiedentlich angesprochene Option, kombinierte Anlagen für den Fußgänger- und Radverkehr entlang der gesamten Länge der L 34 „Fockenbollwerkstraße“ vorzusehen, scheidet aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs aus. In der vorliegen-

den Planung sind solche Anlagen vorgesehen, um den Anschluss an den jeweiligen Bestand an der B 72 „Leerer Landstraße/Große Mühlenwallstraße“ herzustellen. Hierbei handelt es sich um einen Kompromiss, um verschiedene Systeme in das verkehrliche Gesamtnetz zu integrieren. Eine vollständige Umstellung auf die jeweils aktuellen Vorgaben kann nur schrittweise erfolgen und ist nicht innerhalb einer Einzelplanung zu bewältigen. Zudem sind die jeweiligen lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen, die von Ort zu Ort sehr verschieden ausfallen können.

Vonseiten eines Anliegers wurde im Rahmen der im Vorfeld geführten Gespräche vorgeschlagen, die bestehenden Einbahnstraßenregelungen in den Ortsstraßen „Nicolaistraße“ und „Schmiedestraße“ umzukehren. Dieser Vorschlag wurde von der Stadt Aurich im weiteren Verlauf der Fachplanung näher geprüft und als Anregung übernommen.

Die Veranstaltung wurde um 16:30 Uhr beendet.

Aufgestellt:

Neuenburg, den 25.01.2021

gez. Constantin Block

Anhang

Teilnehmerliste